

## 1. Allgemeine Informationen

---

### **Hinweis (Juni 2023)**

Das Kapitel 1.6 ergänzt die Ausgabe von November 2019. Diese ist dadurch deckungsgleich mit der aktualisierten Ausgabe von Juni 2023.

### **1.6 Finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiken)**

ESG steht für **E**nvironmental **S**ocial **G**overnance, d.h. **Umwelt** (z. B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch), **Soziales** (z. B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und **Governance** (z. B. Vergütungspolitik, Unternehmensführung).

«ESG-Risiken» sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die sich **gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können.**

**Umweltrisiken** werden nach der gängigen Kategorisierung in «physische Risiken» und «Transitionsrisiken» unterteilt. Unter «physische Risiken» fallen z.B. Schäden und Kosten aus klimabedingten Extremwetterereignissen wie bspw. Stürme, Überschwemmungen oder Hitzewellen, durch welche die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens oder deren Werte bedroht oder geschädigt werden. Zu den «Transitionsrisiken» gehören regulatorische Risiken, Änderungen der Konsumgewohnheiten oder Haftungs- und Klagerisiken. Ein Beispiel eines transitorischen Risikos wäre die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer. Eine solche könnte sich negativ auf die Profitabilität eines Unternehmens auswirken und den Unternehmenswert verringern.

**Soziale Risiken** ergeben sich z.B. aus der Verletzung von Arbeitsstandards, unzureichendem Gesundheits- oder Arbeitsschutz, unzureichender Produktsicherheit, einem schlechten Umgang mit sozialen Fragen, Missständen im Umgang mit Arbeitnehmenden oder einer hohen Mitarbeiterfluktuation.

**Governance-Risiken** ergeben sich etwa aus einer Ungleichbehandlung der Aktionäre, einem unzureichenden Risikomanagement, fehlenden Kontrollmechanismen, unangemessenen Vergütungssystemen oder Regelverstössen wie zum Beispiel Korruption.

ESG-Risiken können sich unterschiedlich auf einzelne Anlageklassen, Regionen, Wirtschaftszweige und/oder einzelne Unternehmungen auswirken. So können Ereignisse wie Klimawandel und Umweltzerstörung sowie die Notwendigkeit, sich in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu entwickeln, zu Veränderungen in der Realwirtschaft führen, welche für den Anleger neue Risikofaktoren eröffnen können. Das führt dazu, dass der Anleger die ESG-Risiken im Rahmen der Risikoverteilung stets mitberücksichtigen sollte.

ESG-Risiken und -Wesensmerkmale können im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung durch unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde ESG-Ansätze berücksichtigt bzw. verfolgt werden. Für den Anleger ist wichtig zu verstehen, dass diese Ansätze unterschiedliche Zielsetzungen haben und nicht alle darauf ausgerichtet sind, eine messbare positive Auswirkung auf ESG-Faktoren wie z.B. eine Reduktion der Umweltbelastung zu erreichen.